

Vorgesehene Veränderung am Standort der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE): Erweiterung um einen neuen Schüttbereich



Die AGR Gruppe: regional verwurzelt, regional erfolgreich

- Gesellschafter: Regionalverband Ruhr (RVR), Essen
- Sitz: Herten (Kreis Recklinghausen)
- Beschäftigte: ca. 880
- Unternehmensaktivitäten strukturiert in fünf Geschäftsfelder



Kreislaufwirtschaft
und Logistik



Thermische Behandlung



Deponiemanagement



Umweltdienstleistungen



Sekundärerzeugnisse



ZDE-Erweiterung um einen neuen Schüttbereich

Räumliche Zuordnung der vorgesehenen Veränderung



ZDE-Erweiterung um einen neuen Schüttbereich

Gegenstand der vorgesehenen Veränderung am Standort

Errichtung und Betrieb eines neuen Schüttbereiches für DK I-Abfälle
(gering belastete mineralische Abfälle, Böden, Schlacken)

- Lage: Nordbereich des Standortes
- Angestrebtes Volumen: ca. 1,5 Mio. m³ (entspr. ca. 2,0 Mio. Tonnen)
- Verfülldauer: ca. 10 Jahre (keine Laufzeitverlängerung der Deponie)
- Geplante erste Anlieferung: Ende 2017
- Voraussetzung: Verlegung des Zwischenlagers für Sonderabfälle zum Abfallkraftwerk RZR Herten



ZDE-Erweiterung um einen neuen Schüttbereich

Grundlagen des Genehmigungsverfahrens

Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG

- unter Beteiligung der Öffentlichkeit
- inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und
- (mindestens) folgender Fachgutachten:
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Immissionsprognosen: Geruch, Lärm, Luft
 - Verkehrsgutachten
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Verfahrensführende Behörde: Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 Abfallwirtschaft



ZDE-Erweiterung um einen neuen Schüttbereich

Ablauf des Genehmigungsverfahrens

a) Scoping-Prozess in der Verantwortung der Bezirksregierung

Festlegen des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsuntersuchung

- Unterrichtung der zuständigen Behörde (gem. § 5 UVPG) über das geplante Vorhaben
- Scoping-Termin unter Beteiligung der Fachbehörden
- Unterrichtung durch die zuständige Behörde



ZDE-Erweiterung um einen neuen Schüttbereich

Ablauf des Genehmigungsverfahrens

b) Antragsverfahren (gem. § 73 ff VwVfG)

- Antragseinreichung durch AGR, angestrebt für das 1.Quartal 2016
- Aufgaben der Bezirksregierung Münster:
 - Prüfung der Vollständigkeit
 - Bekanntmachung des Vorhabens
 - Auslegung der Antragsunterlagen (auch bei den Kommunen): 4 Wochen (Einwendungsfrist: 6 Wochen)
 - Beteiligungsverfahren
 - Erörterungstermin
 - Erteilung der Planfeststellung (inkl. UVP) erwartet für das 1. Quartal 2017



ZDE-Erweiterung um einen neuen Schüttbereich

Fragen und Antworten / Kontakt



AGR Gruppe
Unternehmenskommunikation
Im Emscherbruch 11
45699 Herten
Telefon 02366 300-820
E-Mail presse@agr.de

Aktuelle Informationen jederzeit unter www.agr.de/genehmigungsverfahren

